

AGB

Geschäftsbedingungen für Leistungen des HOTEL HANSELMANN, Heidesheim

Diese Bedingungen gelten für alle Leistungen wie z.B. Logisleistungen, Überlassung von Konferenz- und Banketträumen zur Durchführung von Veranstaltungen und für alle mit diesen zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen. Sie gelten in gleicher Weise für die Überlassung sonstiger Räume, Vitrinen und Flächen. Es gelten ausschließlich die nachfolgenden Geschäftsbedingungen. Geschäftsbedingungen von Auftraggebern (Einheitliche Bezeichnung für den Veranstalter/Besteller/Gast usw.) werden auch dann, wenn Ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wurde, nicht Vertragsinhalt.

1. Vertragsverhältnis

Die Reservierung von Räumen und Flächen sowie die Vereinbarung von sonstigen Lieferungen und Leistungen werden mit der Bestätigung durch HOTEL HANSELMANN, Heidesheim für beide Seiten bindend oder falls dieses aus Zeitgründen nicht mehr möglich ist durch die Bereitstellung. Die Reservierung von Räumen und Flächen begründet ein Mietverhältnis. Eine Unter- oder Weitervermietung sowie Nutzung von Hotelzimmern zu anderen Zwecken als der vorübergehenden Beherbergung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des HOTEL HANSELMANN, Heidesheim. Wird die Reservierung durch einen Dritten vorgenommen, so wird dieser, ungeachtet einer wirksamen Bevollmächtigung durch den Gast, Vertragspartner und haftet für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Verbindlichkeiten neben dem Gast als Gesamtschuldner.

2. An- und Abreise

Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer. Die Bestimmung der dem Gast zuzuweisenden Zimmer erfolgt am Anreisetag durch das HOTEL HANSELMANN, Heidesheim. Gebuchte Zimmer stehen dem Gast am Anreisetag ab 14:00 Uhr zur Verfügung. Der Gast hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung. Sofern nicht ausdrücklich schriftlich oder per Textform eine spätere Anreise vereinbart wurde, hat das HOTEL HANSELMANN, Heidesheim das Recht, gebuchte Zimmer nach 18.00 Uhr anderweitig zu vermieten.

Bei vom Gast nicht in Anspruch genommenen Zimmern hat das HOTEL HANSELMANN, Heidesheim die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung des Zimmers sowie die eingesparten Aufwendungen anzurechnen.

Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem HOTEL HANSELMANN, Heidesheim spätestens um 11:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das HOTEL HANSELMANN, Heidesheim über den ihm entstandenen Schaden hinaus für die zusätzliche Nutzung des Zimmers bis 15.00 Uhr 30% des Zimmerpreises in Rechnung stellen, bis 17.00 Uhr 70% des Zimmerpreises. Der Gast hat das Recht, dem HOTEL HANSELMANN, Heidesheim nachzuweisen, dass diesem kein oder ein wesentlich

geringer Schaden entstanden ist. Eine spätere Abreise ist nur nach Absprache mit dem HOTEL HANSELMANN, Heidesheim möglich.

3. Preise

Die Preise bestimmen sich nach der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preisliste, soweit gesetzliche Mehrwertsteuer anfällt, ist diese im Preis eingeschlossen. Eine Erhöhung der Mehrwertsteuer nach Vertragsabschluß geht zu Lasten des Gastes. War ein Festpreis vereinbart und liegen zwischen Vertragsabschluß und Leistungsbringung mehr als 6 Monate, so behält sich das HOTEL HANSELMANN, Heidesheim vor, eine angemessene Preisänderung vorzunehmen.

4. Zahlungsbedingungen

Alle Rechnungen des HOTEL HANSELMANN, Heidesheim auf Grund eines Vertrages sind binnen 7 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. In jedem Fall kann das HOTEL HANSELMANN, Heidesheim vom Gast eine Vorauszahlung in angemessener Höhe verlangen. Bei Überschreitung vorgenannter Zahlungsfristen kommt der Gast in Verzug, ohne dass es einer Mahnung bedarf. Ab Verzugseintritt ist das HOTEL HANSELMANN, Heidesheim berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 3% über dem jeweiligen Leitzinssatz der Europäischen Zentralbank zu berechnen. Die Geltendmachung eines höheren Verzugsschadens bleibt hiervon unberührt. Für Mahnungen, die nach Verzugseintritt erfolgen, kann in jedem Einzelfall eine Mahngebühr von 15,00 Euro verlangt werden.

5. Rücktritt und Stornierung

Im Fall höherer Gewalt oder sonstiger vom HOTEL HANSELMANN, Heidesheim nicht zu vertretender Verhinderungsgründe, insbesondere solcher außerhalb der Einflussphäre des HOTEL HANSELMANN, Heidesheim, behält sich HOTEL HANSELMANN, Heidesheim das Recht vor, von dem Vertrag zurückzutreten, ohne dass dem Gast Ersatzansprüche zustehen.

Nimmt der Gast das bestellte Zimmer, ohne dies rechtzeitig mitzuteilen nicht in Anspruch, so bleibt er zur Zahlung gemäß der in 5a) – 5c) aufgeführten Bedingungen verpflichtet. Der Grund der Verhinderung ist dabei unerheblich. Es gelten folgende Stornierungsbedingungen:

5a) Sämtliche Rücktritte und Stornierungen müssen in Schriftform vorliegen.

5b) Für Einzelreservierungen ist ein Rücktritt bis zum 15. Tag vor der Ankunft kostenfrei möglich. Zwischen dem 15. und 8. Tag vor Anreise stellen wir Ihnen 70% des Zimmerpreises in Rechnung. Ab 7 Tage vor dem Anreisetern berechnen wir 80% des Zimmerpreises oder Pauschalarrangements.

5c) Rücktritte von Gruppen (ab 10 Personen) werden bis 90 Tage vor dem gebuchten Ankunftstag kostenfrei angenommen.

5d) Der Rücktritt von Gruppen wird ab dem 89. Tag vor dem Anreisetern mit 70%

des Zimmerpreises berechnet. Bei Rücktritt zwischen dem 28. und 8. Tag vor dem Anreisetag berechnen wir Ihnen 80% des Zimmerpreises. Ab dem 7. Tag vor Anreise berechnen wir 90% des Zimmer- und soweit angeboten Verpflegungspreis ohne jegliche Abzüge.

5e) Bei vom Kunden nicht in Anspruch genommenen Zimmern hat das HOTEL HANSELMANN, Heidesheim

die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Zimmer sowie die eingesparten Aufwendungen anzurechnen. Auf den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird empfehlend hingewiesen.

6. Veranstaltungen

Der Veranstalter hat alle für die Durchführung seiner Veranstaltung gegebenenfalls notwendigen behördlichen Erlaubnisse rechtzeitig und auf eigene Kosten zu beschaffen. Ihm obliegt die Einhaltung dieser Erlaubnis sowie aller sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften im Zusammenhang mit der Veranstaltung. Zeitungsanzeigen und öffentliche Einladungen sowie Verkaufsveranstaltungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des HOTEL HANSELMANN, Heidesheim. Das HOTEL HANSELMANN, Heidesheim hat das Recht, die Veranstaltung abzusagen, wenn durch die Veröffentlichung wesentliche Interessen des HOTEL HANSELMANN, Heidesheim beeinträchtigt werden, oder HOTEL HANSELMANN, Heidesheim berechtigten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hauses oder der Gäste zu gefährden droht. Dem Veranstalter stehen dann keine Schadensansprüche zu. Soweit HOTEL HANSELMANN, Heidesheim für den Veranstalter technische oder sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt HOTEL HANSELMANN, Heidesheim im Namen und für Rechnung des Veranstalters. Der Veranstalter haftet für die pflegliche Behandlung und ordnungsgemäße Rückgabe dieser Einrichtung und stellt HOTEL HANSELMANN, Heidesheim von allen Ansprüchen Dritter aus Überlassung dieser Einrichtung frei. Der Veranstalter darf Speisen und Getränke nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des HOTEL HANSELMANN, Heidesheim mitbringen. Es wird dann eine Servicegebühr berechnet. Folgende Stornierungsfristen gelten für Veranstaltungen:

bis 12 Wochen durch schriftliche Erklärung kostenfrei. Danach ist HOTEL HANSELMANN, Heidesheim berechtigt die vereinbarte Raummiete zu berechnen, sofern die Räumlichkeiten nicht anderweitig vermietet werden.

bis 4 Wochen vor Veranstaltungstermin kann HOTEL HANSELMANN, Heidesheim zusätzlich zur vereinbarten Raummiete 20% des eventuell entgangenen Speisenumsatzes berechnen.

bis 2 Wochen vor Veranstaltungstermin kann HOTEL HANSELMANN, Heidesheim zusätzlich zur vereinbarten Raummiete 40% des eventuell entgangenen Speisenumsatzes berechnen.

Bei späterem Rücktritt ist HOTEL HANSELMANN, Heidesheim berechtigt zuzüglich der Raummiete 70% des eventuell entgangenen Speisenumsatzes zu berechnen.

Der Speisenumsatz wird festgelegt nach Mindestmenüpreis x Anzahl der Personen.

Änderung der Teilnehmerzahl:

Eine Änderung der Teilnehmerzahl um mehr als 15% muss der Bankettabteilung spätestens 3 Werktage vor der Veranstaltung mitgeteilt werden. Sie bedarf der Zustimmung des HOTEL HANSELMANN, Heidesheim.

Im Fall einer Abweichung nach oben wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.

Bei einer abnehmenden Abweichung der Teilnehmerzahl von mehr als 30% ist das Hotel berechtigt die Preise neu zu kalkulieren.

Es gilt auch hier: Der Nachweis eines geringeren Schadens bleibt dem Veranstalter, der eines höheren dem HOTEL HANSELMANN, Heidesheim vorbehalten. Sonderleistungen, die infolge der Absage nutzlos werden, sind in jedem Fall zu vergüten.

Der Veranstalter hat für den Verlust oder Beschädigung, die durch ihn selbst, seine Mitarbeiter oder Gäste verursacht werden einzustehen. Es obliegt dem Veranstalter entsprechende Versicherungen abzuschließen. Das HOTEL HANSELMANN, Heidesheim kann den Nachweis solcher Versicherungen verlangen. Um Beschädigungen vorzubeugen, ist das Anbringen von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen nur mit schriftlicher Zustimmung des HOTEL HANSELMANN, Heidesheim zulässig. Werden bei Veranstaltungen Rechte Dritter (Urheberrechte usw.) berührt, so ist der Veranstalter verpflichtet vor Durchführung der Veranstaltung entsprechende Gebühren (GEMA usw.) direkt zu bezahlen. Sollten dennoch Schadensersatzansprüche gegen das HOTEL HANSELMANN, Heidesheim geltend gemacht werden, so stellt der Veranstalter HOTEL HANSELMANN, Heidesheim gegenüber den Anspruchsinhabern frei.

7. Haftung

Das HOTEL HANSELMANN, Heidesheim bemüht sich um pünktliche Ausführung von Weckaufträgen, die rechtzeitige und richtige Übermittlung von Nachrichten und Warensendungen aller Art. Fundsachen werden nur auf Anfrage, Risiko und Kosten des Gastes nachgesandt. Nach Ablauf eines Jahres nach Auffindung gehen die Gegenstände in das Eigentum des Finders über. Aus dem oben genannten Punkten ergibt sich keine Haftung des HOTEL HANSELMANN, Heidesheim.

Wird dem Gast ein Stellplatz in der Hotelgarage oder an einem anderen Ort, auch gegen Entgelt, zu Verfügung gestellt, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande.

Eine Überwachungspflicht des HOTEL HANSELMANN, Heidesheim besteht nicht. HOTEL HANSELMANN, Heidesheim haftet nur für Schäden am Fahrzeug, gemäß der an der Rezeption einsehbaren Versicherungsbedingungen. Der Schaden muss unverzüglich, spätestens beim Verlassen des Hotelgrundstücks gegenüber dem Hotel angezeigt werden.

Der Gast benutzt Freizeiteinrichtungen des Hotels auf eigene Gefahr.

Das HOTEL HANSELMANN, Heidesheim haftet nicht für eingebrachte Sachen des Gastes.

8. Allgemeines

Sollte eine Bestimmung der Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt das die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen nicht. Anstelle der ungültigen Bestimmung gilt eine ihr möglichst nahekommende andere Bestimmung. Abweichende Vereinbarungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabrede besteht nicht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit zulässig, AG Mainz.

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.